

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0092/2015 (FD)

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Keine Maximalsteuern bei Erbschaften und Schenkungen im Konkubinat (24.06.2015)

Erbschaften und Schenkungen zwischen Konkubinatspartnerinnen und –partnern sollen steuerlich günstiger behandelt werden als aufgrund der heutigen Rechtslage. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Begründung 24.06.2015: schriftlich.

Im Kanton Solothurn sind Erbschaften und Schenkungen zwischen Ehegatten sowie Personen in eingetragener Partnerschaft steuerfrei. Dagegen werden auf Erbschaften und Schenkungen innerhalb eines Konkubinatspaars Steuern der höchsten Steuerklasse gemäss § 232 des Steuergesetzes erhoben. Ein Steuersatz von bis zu 30% kommt zur Anwendung. Diese steuerliche Ungleichbehandlung von ähnlichen Sachverhalten ist stossend. Zumindest die Anwendbarkeit eines tieferen Steuersatzes für Konkubinatspaare, die seit einer gewissen Zeit zusammen wohnen, erscheint angemessen. Es wäre denkbar, für die Definition des Konkubinats auf Art. 20a Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zurückzugreifen.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Karen Grossmann, 3. Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Markus Knellwolf, Felix Lang, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (10)